

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,

- 1. die Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 29 Landschaftsgesetz NRW durchzuführen und**
- 2. die Verwaltung zu beauftragen, die Eckpunkte des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2012 bei der Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.**